

Das Gesundheitsministerium des Landes weist auf die erforderliche Hygienemaßnahmen im Einzelhandel in Anbetracht des Coronavirus' hin

In einem elektronischen Brief verweist das Land hinsichtlich der aktuellen Hygienemaßnahmen im Einzelhandel auf die etablierten und zwingend einzuhaltenden Vorgaben des Infektionsschutzes. Eine Öffnung der Einzelhandelsbetriebe erfolgt unter den Auflagen zur Hygiene (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln) und den Auflagen zur Steuerung des Zutritts (z.B. Einlasskontrollen).

Weiterhin ist das Anbringen von Aushängen zu Verhaltensregeln für die Kunden am Eingang und Ausgang (z.B. Abstand einhalten zu Personen im Markt, im Treppenhaus oder im Fahrstuhl) zur Senkung des Infektionsrisikos für die Kunden und die Beschäftigten erforderlich.

An Orten mit verstärktem Kunden - Personalkontakt sind weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheibe oder gleichwertige Materialien oder Abstandsregelungen zum Schutz des Kassenspersonals) umzusetzen. Zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung (z.B. mit Lebensmitteln usw.) ist auch die Einhaltung der Arbeitsschutzregeln von besonderer Bedeutung.

Weiterhin verweist das Ministerium wir auf die etablierten Vorgaben zur Lebensmittelhygiene, die beispielsweise in den betrieblichen Leitlinien im Rahmen der Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer formuliert werden. Dazu haben das Bundesinstitut für Risikobewertung (https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_spielzeug_uebertragen_werden_-244062.html) sowie das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium (<https://msagd.rlp.de/de/startseite/>) auf ihren Homepages FAQs und weitere Informationen hinterlegt.

Weitere Informationen des Landes zum Umgang mit Corona sind unter www.corona.rlp.de zu finden.

Bei Fragen zur aktuellen Coronapandemie, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline mit der Nummer: +49 (0)6241 853-1818 oder an die Email-Adresse corona-fragen@worms.de